

EntschlieÙung **E 166 -NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 24. März 1999

betreffend verstärkte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Offenlegung von Bilanzen

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unter voller Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Publizität die Möglichkeiten von Vereinfachungen und der Vermeidung allfälligen unnötigen Aufwandes im Zusammenhang mit der Offenlegung von Bilanzen zu prüfen und sich insbesondere für die verstärkte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auf diesem Gebiet einzusetzen, wodurch es, etwa durch die Möglichkeit einer automationsunterstützten Abrufbarkeit des gesamten Datenbestandes des Firmenbuches im Interesse des Konsumenten- und Gläubigerschutzes sowie zur Förderung eines modernen Wirtschaftsstandortes Österreich unter gleichzeitiger Entbürokratisierung und Kosteneinsparung zu einer Verbesserung der Publizität kommen sollte.

Der Bundesminister für Justiz wird ferner ersucht, auf europäischer Ebene auf eine Anpassung der Publizitätsrichtlinie hinzuwirken, um einen automationsunterstützten Abruf von Bilanzveröffentlichungen zu ermöglichen.